Hundeordnung

Öffentliche 9-Loch-Anlage Rheine Golf

Gemeinsam Golf spielen – mit dem besten Freund des Menschen

Rheine Golf begrüßt Hunde auf der öffentlichen 9-Loch-Anlage. Voraussetzung hierfür ist, dass sich weder Mitspieler noch andere Gäste gestört oder gefährdet fühlen. Gleichzeitig dient diese Hundeordnung dem Schutz unserer Golfanlage, der Natur sowie der auf dem Golfplatz lebenden Wildtiere.

Mit der Mitnahme eines Hundes erkennt der Hundehalter die nachfolgenden Regelungen an.

1. Voraussetzungen

- Es dürfen ausschließlich sozialverträgliche und gut erzogene Hunde mitgeführt werden.
- Der Hund muss den Grundgehorsam beherrschen und jederzeit zuverlässig auf die Kommandos seines Halters reagieren.
- Läufige Hündinnen sowie auffällige oder aggressive Hunde dürfen nicht auf den Golfplatz mitgebracht werden.
- Pro Flight sind maximal zwei Hunde zugelassen.
- Bei Turnieren sind Hunde nicht zugelassen.

2. Anmeldung

- Die Mitnahme eines Hundes ist bei der Startzeitenbuchung bzw. vor Spielbeginn im Sekretariat anzumelden. Der Hund kann bei der Buchung in PC Caddie über das Hundesymbol mit angemeldet werden.

3. Leinenpflicht

- Während des gesamten Aufenthalts auf der Golfanlage besteht **uneingeschränkte Leinenpflicht**.
- Zulässig sind ausschließlich **kurze Führleinen mit einer maximalen Länge von 2 Metern**.
- **Schleppleinen, Flexi- bzw. Rollleinen oder vergleichbare ausziehbare Leinen sind nicht gestattet.**
- Der Hund muss jederzeit unmittelbar unter der Kontrolle seines Halters stehen.

4. Verhalten auf dem Golfplatz

- Der Hund darf andere Spieler weder durch Bellen noch durch unruhiges Verhalten beeinträchtigen.
- ~~Der Hund darf keine anderen Spielbahnen betreten. Siehe 5.~~
- **Der Hund darf Wildtiere weder verfolgen, aufscheuchen noch anderweitig stören.**
- Der Hund darf keine Gefahr für andere Personen darstellen.

- Während des Golfschlags muss der Hund mit ausreichendem Sicherheitsabstand am Golfbag oder Trolley angeleint sein oder von einer Begleitperson gehalten werden.

5. Natur-, Wild- und Platzschutz

Zum Schutz der Golfanlage sowie der auf dem Gelände lebenden Wildtiere gelten folgende Regelungen:

- Hunde dürfen ausschließlich auf **Fairways, Wegen und den kurz gemähten Spielflächen** geführt werden.
- **Das Betreten des Roughs ist mit Hund nicht gestattet.**
- Ebenso dürfen **Grüns, Vorgrüns, Abschläge, Bunker, Penalty Areas, Biotope, Hecken, Gehölzflächen, Waldränder sowie sonstige ökologisch sensible Bereiche** nicht betreten werden.
- Der Hundehalter hat darauf zu achten, dass Wildtiere nicht beunruhigt oder aus ihren Rückzugsbereichen verdrängt werden.

6. Hundekot

- Hundekot ist unverzüglich aufzunehmen.
- Der Hundehalter hat stets geeignete Hundekotbeutel mitzuführen.
- Die Entsorgung erfolgt ausschließlich in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern.

7. Rücksichtnahme

Der Hundehalter sorgt dafür, dass

- Mitspieler und andere Gäste nicht beeinträchtigt werden,
- ein zügiges Spiel jederzeit gewährleistet bleibt,
- der Hund ruhig wartet,
- andere Flights nicht aufgehalten werden.

8. Verantwortung des Hundehalters

- Der Hundehalter trägt die volle Verantwortung für seinen Hund.
- Er haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch seinen Hund entstehen.

9. Tierwohl

Der Hundehalter sorgt insbesondere bei warmen Temperaturen für ausreichend Trinkwasser, regelmäßige Pausen, Schutz vor Hitze sowie eine den Wetterverhältnissen angemessene Versorgung seines Hundes.

10. Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Hundeordnung oder bei berechtigten Beschwerden anderer Spieler kann Rheine Golf eine Verwarnung aussprechen, die Mitnahme des Hundes für den laufenden Tag untersagen oder ein dauerhaftes Mitführungsverbot aussprechen.